



Sportfliegergruppe Werdenfels e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung für Mitglieder 2019

1. Aufnahmebeitrag

- | | |
|---|------------|
| a) Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie Antragsteller ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr | 0,00 € |
| b) Erwachsene ab dem Beginn des 22. Lebensjahres | 1.000,00 € |
| c) Erwachsene, die bereits im Besitz einer Fluglizenz sind | 2.000,00 € |

Der Aufnahmebeitrag i.H.v. 2.000,00 € wird in vier Jahresraten fällig. Die erste Rate bei Aufnahme, die weiteren Raten nach jeweils einem weiteren Jahr.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied entfallen die noch nicht fälligen Raten der Aufnahmegebühr.

d) Stationierungsbeitrag:

Für Neumitglieder die ein eigenes Flugzeug stationieren wollen.

Zusätzlich zu a) b) c) 4.000,00 €

Für Altmitglieder 2.400,00 €

Der Stationierungsbeitrag kann auf 4 Jahre verteilt werden und gilt pro stationierten Flugzeug

Bei Kündigung während der Probezeit durch den Verein, wird die geleistete Aufnahmegebühr und Stationierungsgebühr erstattet.

Der Vorstand kann im Einzelfall über die Höhe des Aufnahmebeitrages und/oder eine Änderung der Zahlungsweise beschließen.

- | | |
|----------------------------------|------|
| e) Schnupperangebot für Anfänger | 150€ |
|----------------------------------|------|
- Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, gültig von Aufnahme in den Verein für 365 Tage. Darin enthalten, sind alle Windenstarts und der Jahresbeitrag für den Dachverband

2. Jahresbeitrag

- | | |
|---|----------|
| a) aktive Mitglieder | 190,00 € |
| b) Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und Auszubildende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr ¹ | 60,00 € |
| c) fördernde Mitglieder | 60,00 € |
| d) Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 12,00 € |
| e) Ehrenmitglieder | 0,00 € |

Der Jahresbeitrag wird im Januar erhoben.

Bei Neueintritten wird der Jahresbeitrag anteilig, jeweils zum 1. des Eintrittsmonats berechnet.

Dachverbandsbeiträge, soweit sie nicht bereits bei einem anderen Verein entrichtet werden:

- | | |
|----------------------|---------|
| a) Aktive Mitglieder | 90,00 € |
| b) Jugendliche | 40,00 € |

3. Fixkostenpauschale

- | | |
|---|----------|
| a) aktive Mitglieder (auch Ehrenmitglieder die aktiv fliegen) | 250,00 € |
| b) Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und Auszubildende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr ¹ | 120,00 € |

Die Fixkostenpauschale wird im April erhoben, sie ist nicht rückerstattungsfähig.

Aktive Mitglieder, die während eines Kalenderjahres hinzukommen – entweder durch Neueintritt oder durch Statuswechsel von fördernd zu aktiv - entrichten die Fixkostenpauschale zeitanteilig, sofern der Eintritt bzw. Wechsel vor dem 31. Oktober stattfindet.

¹ nur auf Antrag und Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung
(staatlich anerkannte Ausbildung oder Pflichtwehrdienst- bzw. Zivildienst)



Mitglieder, die im Zeitraum 1. November bis 31. Dezember eintreten bzw. ihren Status von fördernd zu aktiv wechseln, sind von der Fixkostenpauschale für das laufende Kalenderjahr befreit. Die Fixkostenpauschale wird jährlich überprüft und durch den Vorstand angepasst.

4. Abstellgebühren am Flugplatz

Hänger in der Halle	(November – Februar)	1,00 €/Tag
	(März – Oktober)	2,00 €/Tag
Flugzeug in der Halle		4,00 €/Tag
Hänger im Freien		kostenlos

Stationierungsgebühren für Privatflugzeuge am Flugplatz

(entfällt für Hangardauermieter)

UL / Eigenstarter / Motorflugzeuge	180,00 € / Jahr
Segelflugzeuge	120,00 € / Jahr
Oldtimer Segelflugzeuge (> 30 Jahre)	60,00 € / Jahr

5. Fluggebühren

a) Motorsegler

Super Dimona TTC
(D-KPCC; D-KOBB)

1,50 €/Min. 90,00 €/Std.

b) Motorflugzeug DR 400

(D-EYXY)

3,00 €/Min. 180,00 €/Std.

LAPL (A) Schulung einschließlich Prüfungsflug

2,50 €/Min. 150,00 €/Std.

Piloten, die auf fremden Flugplätzen tanken, wird der in Ohlstadt-Pömetried gültige Spritpreis gutgeschrieben.

c) Segelflug

Ka 6, Ka 8, ASK 13

(D-4041, D-1220, D-3982)

0,08 €/Min. 4,80 €/Std. max. 19,20 €

Astir CS

(D-7272 ; D-4181)

0,10 €/Min. 6,00 €/Std. max. 24,00 €

LS 4, LS 4 a, ASW 24, ASK 21

(D-3359, D-5114, D-5241, D-6136)

0,15 €/Min. 9,00 €/Std. max. 36,00 €

Duo-Discus

(D-4488; D-7408)

0,25 €/Min. 15,00 €/Std. max. 60,00 €

Mitflüge von Verwandten und engen Bekannten und Freunden werden zu Vereinspreisen verrechnet. Jugendliche erhalten 25% Ermäßigung auf alle Segelfluggebühren.

6. Startgebühren

Schleppgebühren TMG

Mitglieder u. Gastflüge mit Vereinsflugzeugen

2,60 €/Min.

Schleppgebühren DR 400, Dynamic

Mitglieder u. Gastflüge mit Vereinsflugzeugen

3,50 €/Min.

Eigenstart

Für in Ohlstadt stationierte, motorbetriebene Flugzeuge

10,00 €/Start

Windenstart

Jugendliche

3,50 €/Start

Übrige Mitglieder

5,00 €/Start



7. Arbeitsstundenregelung

7.1 Präambel

Die Mitglieder der Sportfliegergruppe Werdenfels e.V. erbringen alle anfallenden Arbeiten und Dienstleistungen möglichst als Eigenleistung.

Die Arbeitsstundenregelung soll gewährleisten, dass die Arbeit gleichmäßig und gerecht auf die Arbeitsstundenpflichtigen verteilt wird.

7.2 Arbeitsstundenpflicht

Arbeitsstundenpflichtig sind grundsätzlich alle aktiven Mitglieder bis zum 75. Lebensjahr. Der Vorstand kann weitere Ausnahmen von der Nachweispflicht benennen.

Der erweiterte Vorstand erhält pauschal 25 Sockelstunden zugesprochen.

7.3 Anerkennungsfähige Arbeitsleistungen

Anerkannt werden:

- a) Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Flugzeugen, der Startwinde und den für den Flugbetrieb erforderlichen Bodeneinrichtungen;
- b) Reparaturen und Baumaßnahmen am Fluggelände, an der Flugzeughalle und den sonstigen Einrichtungen des Vereins;
- c) Sonstige Leistungen, wenn sie vom Vorstand in Auftrag gegeben wurden;
- d) Bei Fluglehrern der Theorieunterricht.

7.4 Festlegung des Arbeitsstunden-Solls

- a) Berechnungszeitraum

Berechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Beginnt oder endet die aktive Mitgliedschaft während des Abrechnungsjahres, so erfolgt die Berechnung des Arbeitsstundensolls zeitanteilig (Rundung auf volle Vierteljahre zugunsten des Mitglieds).

- b) Arbeitsstundensoll

Das Arbeitsstundensoll beträgt **25h**.

Der Betrag wird jährlich vom Vorstand auf seine Verhältnismäßigkeit hin überprüft und, wenn notwendig, entsprechend angepasst.

7.5 Bestätigung von Arbeitsstunden

Arbeitsstunden bestätigen:

- Mitglieder des erweiterten Vorstandes und Fluglehrer,
- Werkstattleiter, Flugzeugwarte und Motorseglerwarte.

Der Vorstand kann weitere Mitglieder berechtigen, Arbeitsstunden zu bestätigen.

7.6 Arbeitsstundengebühr

Liegen die Ist-Arbeitsstunden unter den Soll-Arbeitsstunden eines Mitglieds, so ist folgender finanzieller Ausgleich zu leisten:

- Aktive Mitglieder 20,00 €/Std.
- Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr leisten 50% des Ausgleichs.

Ein Übertrag von Arbeitsstunden in das nächste Abrechnungsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mitglieder, die während des Berechnungszeitraums nicht geflogen sind, sind von der Arbeitsstundengebühr befreit.



7.7 Dienste

Pro Jahr werden von jedem aktiven Mitglied, welches sich nicht in der Flug-Ausbildung befindet, **sechs** Dienste geleistet.

Auf Antrag kann der Vorstand in Ausnahmefällen eine abweichende Anzahl von zu erbringenden Diensten vergeben.

Jeder nicht erbrachte Dienst wird ohne entsprechende Entschuldigung mit 100€ in Rechnung gestellt.

Wenn ein Mitglied schon vor der Einteilung weiß, dass es nicht alle sechs Dienst antreten will, so besteht die Möglichkeit die Anzahl der zu leistenden Dienste mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von 100€ pro Dienst zu reduzieren.

Der erweiterte Vorstand leistet seine Dienste auf freiwilliger Basis.

8. Zahlungsweise und Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum für den Jahresbeitrag, die Fixkostenpauschale sowie die Arbeitsstunden ist das Kalenderjahr.

9. Änderung des Mitgliedsstatus

Änderung des Mitgliedsstatus von aktiv zu fördernd ist nur zum Jahresende möglich.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Beitragsordnung unwirksam sein, so werden die anderen Regelungen dadurch nicht betroffen.